



INFORMATIONSBROSCHÜRE



**Ein kleiner Einblick in unsere
Segelflugausbildung**

2018

Betriebsstätten:

LINZ-OST

Am Tankhafen 13, 4020 Linz

Tel.: +43 681 1052473

SCHARNSTEIN

Mayerhofstr.1, 4644 Scharnstein

Tel.: +43 7615 7380

Wie wird die Schulung durchgeführt ?

Vereinsbetrieb:

Der Großteil der Ausbildung findet an den Wochenenden bzw. an den Spätnachmittagen statt, da unsere Fluglehrer mehrheitlich außerhalb von Linz tätig sind. Die Schulung dauert so im allgemeinen etwas länger als bei einem konzentrierten dreiwöchigen Kurs, dafür kann aber jeder das Fliegen neben seiner Arbeit erlernen und die Flugschüler werden auf diese Weise von Anfang an in den Flugbetrieb integriert und lernen das Vereinsleben kennen.

Einmal pro Saison findet bei Bedarf zusätzlich ein Schulungslehrgang (Dauer ca. 2 Wochen) statt.

Gemeinschaftsgedanke-Kameradschaftssport

Träumt man vom Segelfliegen, so denkt man zuerst wohl an die Freiheit **alleine** in einem Segler durch die Lüfte zu fliegen und vermutet eher einen Sport für Einzelgänger. Aber ganz im Gegenteil, Kameradschaft und Zusammengehörigkeit sind wesentliche Voraussetzungen für diesen Sport.

Denn wenn alle nur fliegen wollen, käme überhaupt nie ein Betrieb zustande, da 4-5 Leute arbeiten müssen, damit einer fliegen kann.

Es wird daher die Bereitschaft eines Flugschülers, bei betrieblichen Arbeiten, aber auch bei eventuell anfallenden Reparaturen und Büroarbeiten mitzuwirken, erwartet. Jeder kann auf seine Weise zum reibungslosen Ablauf des Vereinslebens etwas beitragen, die erfahreneren Mitglieder stehen beim Überwinden der Anfangshindernisse gerne hilfreich zur Seite.

Aber auch für Vielbeschäftigte gibt es bei uns die Möglichkeit das Fliegen zu erlernen. Dazu wurde die B-Mitgliedschaft ins Leben gerufen, bei der man von allen Arbeiten, außer den betrieblichen Diensten, verschont bleibt. Als Ersatz für die Arbeitsleistung ist für die geflogene Zeit eine Flugminutengebühr zu erstatten, was bei A-Mitgliedern nicht der Fall ist.

Diese Einteilung ist allerdings erst nach Erhalt des Segelflugscheines gültig, ein Flugschüler braucht zunächst keine Flugminutengebühr zu bezahlen und es gilt ein günstigerer Tarif für die Landegebühr bei Flügen mit dem Motorsegler.

Typischer Schulungsablauf:

Begonnen wird üblicherweise mit dem Motorsegler, damit sich der Flugschüler einmal ausschließlich auf das Fliegen konzentrieren kann, ohne von den zusätzlichen Stressfaktoren Start und Landung überfordert zu werden. Doch schon bald wird das Fliegen von der Winde aus forciert. Das Programm besteht aus unterschiedlichen Übungen, die jeweils auf die Schwächen des einzelnen Schülers abgestimmt sind und die ihn bis zur selbstständigen Entscheidungsfähigkeit und vollen Verantwortlichkeit über das Flugzeug führen.

Der Fortschritt in der fliegerischen Leistung hängt dabei von mehreren Faktoren ab:

- **Talent, Vorpraxis** (Üblicherweise wirkt sich z.B. Modellflugtätigkeit sehr positiv auf den Erfolg aus).
- **Längere Pausen** während der Schulung bewirken, dass man nicht auf dem bereits Erreichten aufbauen kann, sondern dass wieder einige Zeit aufgewendet werden muss, um den alten Stand zu erreichen.
- **Beschäftigen mit der Materie:** Wer auch außerhalb des Flugzeuges oder nach der Landung noch etwas über seine eigenen Fehler bzw. die Kommentare der Lehrer nachdenkt, wird wesentlich eher einen Ansatzpunkt zu einer Verbesserung finden als einer, der nur im Flugzeug ans Fliegen denkt.

Zeitliche Angaben bezüglich der Dauer der Schulung bis zum ersten Alleinflug zu geben, ist aufgrund der allzu unterschiedlichen Anfangsbedingungen nicht sinnvoll. Es ist allerdings sicherlich möglich, den Schein innerhalb einer Saison zu erhalten, wenn man nicht erst im Herbst in die Schulung einsteigt.

Parallel zur praktischen Ausbildung darf auch die Theorie nicht zu kurz kommen. Die einzelnen Gegenstände werden im Laufe einer Saison meist abends vorgetragen. Hier zeigt sich, dass immer wieder ein allzu großer Respekt vor dem theoretischen Hintergrund der Fliegerei besteht, der allerdings wirklich völlig unbegründet ist, denn es ist noch kein Schüler an dieser Materie gescheitert.

Flugzeugtypen:

Der ASKÖ Flugsportverein verfügt über zwei Betriebsstätten:
Linz-Ost und Scharnstein.

Zur Schulung stehen dabei folgende Flugzeuge zur Verfügung :

- **Blanik L23:** Schulungsdoppelsitzer in Metallbauweise, äußerst robust.
- **SF 25C, SF 25D:** Motorsegler deutscher Hersteller mit 60 PS.
- **SF 25 Rotax Falke:** Schulungs- und Reisemotorsegler mit 80 oder 100PS Rotax Motor
- **SZD 51 -1 Junior, Ka 8b, L-Spatz:** Einsitzige Übungsegelflugzeuge.

Darüber hinaus verfügen wir über einen Flugzeugpark, der keine Vergleiche zu scheuen braucht:

SZD 51 Junior
Ventus CM,
Discus, bt und 2T
Duo-Discus

Twin-Astir,
Jeans Astir
ASH 25 Mi

Für Streckenflugambitionierte also beste Voraussetzungen !

Kosten:

Die fixen Einstiegskosten betragen (Stand 03/2018):

Einschreibgebühr	Eur	300,--
Ausbildungsbeitrag	Eur	500,--
Jahresmitgliedsbeitrag	Eur	223,--
Kaskobeitrag	Eur	100,--
Summe	Eur	1.123,--

Variable Kosten :

1 Windenstart:

LOLC (Scharnstein)	Eur 6,--
LOLO (Linz)	Eur 6,--
1 Flugzeugschlepp LOLC (400 m)	Eur 27,90
1 Blockminute Motorsegler (=MS) ab (1/100 Stunde Motorlaufzeit)	Eur 0,70
1 Schulungslandegebühr MS	
LOLC	Eur 4,50
LOLO	Eur 2,--

Die Kosten für den Theoriekurs und Prüfung sind im Ausbildungsbeitrag inkludiert.

Ermäßigungen für Schüler und Lehrlinge auf Antrag.

Welcher Gesamtbetrag sich daraus für einen Schein ergibt, kann natürlich nicht pauschal angegeben werden. Mit ca. 1.500,-- bis 2.000,-- Euro sollte es aber möglich sein, das Auslangen für die Grundberechtigung zu finden.

Kontaktpersonen:

Flugplatz Linz-Ost (LOLO)

Stefan Köppl (Ausbildungsleiter) +43 664 24 067 26

Franz Kritzinger (Obmann Stv.) +43 664 81 699 81

Flugplatz Scharnstein (LOLC)

Herbert Scharax (Ausbildungsleiter) +43 699 81475840

Die behördliche Seite:

Jeder, der in Österreich einen Luftfahrerschein erwerben will, muss vor dem ersten Alleinflug eine medizinische Tauglichkeit durch eine fliegerärztliche Untersuchung nachweisen.

Keine Angst! Man muss kein durchtrainierter Modellathlet sein, um vor dem Fliegerarzt zu bestehen, auch Fehlsichtigkeit in begrenztem Ausmaß ist möglich.

Fliegerärzte (auszugsweise):

Dr. Obermayr Georg (Vereinsmitglied)

Andreas Hofer Gasse 21

4800 Attnang-Puchheim

+43 676 944 2799

Dr. Pfau Georg, Linz

Frankstr. 23 4020 Linz

+43 732 603831

Dr. Schwarz Michael

Lenaustraße4 4663 Laakirchen,

+43 7613 2415

Dr. Wurdinger Wolfgang

Winkelstr 6 4060 Leonding +43 732 673604, +43 664 32488 21

Ausbildungsplan:

Laut Gesetz sind folgende Gebiete bei der Theorieprüfung abzudecken :

- Segelflugzeugkunde
- Aerodynamik
- Meteorologie, Kartenkunde, Instrumentenkunde
- Erste Hilfe
- Geographie
- Verhaltensmaßregeln, Technik des Fliegens
- Luftfahrtrecht

Nach dem ersten Alleinflug muss jeder Schüler 35 Starts und mindestens 5 Stunden alleine fliegen, dann kann er zur praktischen Prüfung antreten.

Diese besteht aus 3 Prüfungsflügen, bei denen ein vom Fluglehrer festgelegtes Programm zu fliegen ist.

Prüfer sind sowohl bei der theoretischen als auch bei der praktischen Prüfung die Fluglehrer unserer Zivilluftfahrerschule.

Mögliche Berechtigungen:

Die Grundberechtigung enthält die in der Schulung verwendete Startart (Windenschlepp und/oder Hilfsmotorstart) sowie die Berechtigung, auch Doppelsitzer allein zu fliegen.

Um Passagiere oder Fluggäste mitnehmen zu dürfen, müssen rein rechtlich 20 Stunden und mindestens 20 Starts auf Doppelsitzern nachgewiesen werden. Vereinsintern sind 50 Stunden als verantwortlicher Pilot und die Zustimmung der Fluglehrer erforderlich.

Die möglichen Startartberechtigungen sind:

- Windenschleppstart
- Hilfsmotorstart
- Flugzeugschleppstart

Zusatzberechtigungen :

- Segelkunstflug
- Wolken- und Nachtsichtflug
- beschränkte Sprechfunkberechtigung

Scheinverlängerung:

Der Segelflugschein muss alle 5 Jahre verlängert werden. Die Voraussetzung für eine Verlängerung sind: Eine neuerliche fliegerärztliche Untersuchung (nach maximal 3 Jahren) und der Nachweis über eine geflogene Mindestflugzeit (je nach Berechtigungen).

Die im Gesetz angegebenen Flugzeiten zur Scheinverlängerung sind sehr gering, um aber eine gewisse Mindestübung aufrecht zu erhalten, ist es sinnvoll, im Jahr mindestens ca. 10 Stunden zu fliegen.

FLUGLEHRER:

1. Erfahrener Pilot, der alles kann, alles besser weiß und alles schon einmal erlebt hat. Er bringt seinen Opfern in erster Linie bei, dass sie nichts können, nichts wissen und noch nichts erlebt haben.

2. Offenbar unzufriedener Mensch, der auf dem hinteren Sitz des Doppelsitzers Platz nimmt und dort schon vor dem Start alles besser weiß und überall hineinredet. Während des Fluges gibt er die Richtung an, bei der Landung schimpft er und manchmal greift er dem Piloten auch ins Steuer.

Ist der Fluglehrer aber still, dann ist das auch nicht angenehm - er führt dann meist etwas im Schilde. Ob er seinen Flugschüler etwa beim nächsten Flug alleine in die Luft lassen will?